



GC Wahn auf Gut Heckenhof

Damen und Herren

Vorgabewirksames Einzelzählspiel nach Stableford

- Termin: **Dienstag, 01. August 2017**
- Startzeiten: **ab 9.00 Uhr nach Startliste**
- Spielort: Golfanlage des Golf und Countryclub Gut Heckenhof in Eitorf-Irlenborn
- Spielform: Einzel-Zählspiel nach Stableford
- Spielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) und den Platzregeln des GCC Gut Heckenhof
Bitte beachten Sie die folgende Sonderregel lt. Regel §§ 6 und 7 (langsames Spiel). Eine Spielgruppe, die mehr als eine Bahn Rückstand auf die vorangehende Spielgruppe hat und nicht innerhalb von drei weiteren Bahnen aufschließt, kann mit zwei Strafschlägen je Spieler belegt werden (Spielregel Gut Heckenhof).
- Teilnahmeberechtigt: Mitglieder des GC Wahn im SSZ Köln-Wahn e.V. ab Vorgabe -54, **maximal 36 Teilnehmer**
- Preise: Je 1 Bruttopreis Damen und Herren und jeweils 3 Netto-Preise in den Gruppen A, B und C abhängig von der Teilnehmerzahl, deren Einteilung nach Meldeschluss vorgenommen wird.
Doppelpreisausschluss.
Nearest to the PIN (Damen und Herren).
- Anmeldung: Auf der im Clubhaus des GC Wahn aushängenden Meldeliste, per E-Mail: golf@sszwahn.de oder im Internet: www.golfwahn.de unter Turnierkalender (M)
- Nennschluss: **Samstag, 29.07.2017, 12.00 Uhr**
- Nenngeld: **Je Teilnehmer € 6,00**
Das Nenngeld ist unaufgefordert unmittelbar vor oder nach dem Turnier bei der Spielleitung zu zahlen.
- Greenfee: Jede/r Teilnehmer/in kann entweder unter Anrechnung eines Greenfeecoupons im Rahmen der Kooperation oder durch Zahlung von Greenfee (ermäßigtes Turniergreenfee) die Spielberechtigung erwerben. Beide Varianten sind rechtzeitig vor der Startzeit am Counter des GC Gut Heckenhof zu klären.
- Beendigung: Das Wettspiel ist beendet, wenn die Ergebnisliste ausgegangen wurde und die Siegerehrung erfolgt ist.
- Spielleitung: Spelausschuss des Golfclubs Wahn im SSZ Köln Wahn e.V.
- Vorbehalt: Die Spielleitung behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen Änderungen vorzunehmen.